

Ausstellungsbedingungen

Kreisverbandsschau des Kreisverbandes Westpfalz in der Dreierherrensteinhalle Petersberg mit angeschlossener Lokalschau des RGZV Petersberg

Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des BDRG, sofern sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

Als Sonderbestimmungen gelten:

- 01. Meldeschluss:** Sonntag, den 13.10.2024
02. Anlieferung der Tiere: Donnerstag, den 07. 11.2024 von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
03. Öffnungszeiten: Samstag, den 09.11.2024 ab 18.00 Uhr Einlass und im Anschluss Züchterabend
Sonntag, den 10.11.2024 ab 10.00 Uhr
04. Tierausgabe: Sonntag, den 10.11.2018 ab 15.00 Uhr
05. Preisgeldauszahlung: Samstags + Sonntags während der Öffnungszeiten
06. Standgeld: 5,00 Euro je Einzeltier, Jugendaussteller 2,50€
(Puten, Gänse, Enten, Perlhühner, Hühner, Zwerghühner, Tauben)

07. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter/innen eines Ortsvereines des Kreisverbandes Westpfalz.

08. Jeder Aussteller ist verpflichtet für einen Katalog + Unkostenbeitrag 5,-- € zu entrichten.

09. Das Standgeld / Gesamtbetrag ist beim Anmelden der Tiere zu überweisen an den

RGZV Petersberg, VR-Bank Südwestpfalz,

IBAN: DE05 5426 1700 0000 4659 17

BIC: GENODE61ROA

Im Feld „Verwendungszweck“ ist der **Ausstellernamen** einzutragen.

10. Die Anmeldung ist in einfacher Ausfertigung mit **Registriernummer** zu senden an:

Postialisch an Matthias Heinrich, Hauptstraße 66, 66989 Petersberg oder

per E-Mail unter Rgzv-Petersberg@outlook.de

11. Es besteht Impfpflicht. Die vorgenommenen Impfungen sind nachzuweisen. Sichtlich kranke Tiere werden zurückgewiesen bzw. von der Bewertung ausgeschlossen. Das Impfzeugnis ist beim Einsetzen abzugeben und wird mit dem Preisgeld zurückgegeben.
12. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt, Seuche o.a. nicht stattfinden, wird das eingezahlte Standgeld nach Abzug von 30% zur teilweisen Deckung der Unkosten zurückvergütet.
13. Die eingezahlten Standgelder für gemeldete, jedoch nicht zur Ausstellung gebrachte Tiere, werden nicht zurückgezahlt.
14. Für Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.
15. Die Tiere müssen selbst eingeliefert und abgeholt werden.
16. Für ein durch das Verschulden der Ausstellungsleitung in Verlust geratenes Tier wird bis zu einem Wert von 20€. Der Verlust ist der Ausstellungsleitung unverzüglich zu melden.
17. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
18. Auf je 10 Tiere werden 1 E (8,00 €) und 2 Z (4,00 €) vergeben. Außerdem werden von den gestifteten Geldern noch Sonder-E und Sonder-Z vergeben. Pro Preisrichter wird 1 KVE (15,00€) vergeben.
19. Reklamationen sind bis spätestens 08.12.2024 schriftlich an die Ausstellungsleiterin, Heinrich Daniela, Hainbüchelstraße 5, 66989 Petersberg zu richten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
20. maßgebend sind die Bewertungslisten der Preisrichter, Druckfehler im Ausstellungskatalog bleiben unberücksichtigt.
21. Außerhalb der Öffnungszeiten ist kein Besuch der Schau gestattet!

Wir wünschen allen Züchtern / innen einen guten Ausstellungsverlauf und bedanken uns schon jetzt für das entgegengebrachte Vertrauen.

Die Ausstellungsleitung

Neue Datenschutzbestimmungen

Jeder Aussteller erklärt mit seiner Unterschrift sein Einverständnis, dass seine Daten und Bilder uneingeschränkt veröffentlicht werden können.

z.B. Ausstellerverzeichnis, Pressefoto, Geflügelzeitung und Homepage des Landesverbandes.